

**Auflage 6.0**

**Infektionsschutzkonzept  
des  
USV Erfurt e. V.**

**während der Corona (SARS-CoV-2) -  
Pandemie**

gültige Verordnungslage ab 28.12.2021 unter - [Anlage 5](#)

gültige Verordnungslage ab 19.11.2021 unter - [Anlage 4](#)

## 1. Allgemeines

Das vorliegende Infektionsschutzkonzept tritt mit seiner Veröffentlichung auf den Webseiten des USV Erfurt in Kraft und ersetzt frühere Versionen.

## 2. Präambel und Kontakt USV-Corona-Beauftragte

Der Universitätssportverein Erfurt e.V. als zweitgrößter Sportverein Erfurts nimmt seine Pflichten im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes verantwortungsvoll wahr. Dabei hat er nicht nur seine Beschäftigten, sondern alle Studierenden der FHE und Universität Erfurt, die Vereinsmitglieder, Hochschulangehörige beider Hochschulen und Gäste im Blick.

Seit März 2020 befinden wir uns im Kampf gegen das Corona-Virus und das damit verbundene Risiko für die Gesundheit aller. Große Einschnitte haben seit dieser Zeit das gesellschaftliche Leben, und damit auch unseren Sportverein, massiv eingeschränkt. Die tägliche Verantwortung aller Akteure ist groß, da ein Wiederaufflammen des Infektionsgeschehens unabsehbare Folgen haben würde. Dieser Verantwortung stellen wir uns gemeinsam.

Wir arbeiten schrittweise auf eine Normalsituation hin. Dieses ist die 6. Version des Infektionsschutzkonzeptes. Unser Ziel ist eine gänzliche Rückkehr zum normalen Trainings- und Sportbetrieb, unter Berücksichtigung der von Bund und Ländern geforderten Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19.

**Dieses Infektionsschutzkonzept gilt ab dem 15.9.2021 bis auf weiteres.**

Informationen zum Frühwarnsystem und tagesaktuelle Werte sind unter <https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem> einsehbar.

Aktuelle Informationen erhalten Sie hier:

Corona-Beauftragte im Auftrag des geschäftsführenden Vorstandes:  
Geschäftsführerin Christina Sonnenfeld

USV Erfurt e. V., Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt,  
Tel.: +49 (0)361 737-1826, [christina.sonnenfeld@usv-erfurt.de](mailto:christina.sonnenfeld@usv-erfurt.de)

## 3. Allgemeine Schutzmaßnahmen

### 3.1. Gesetzliche Grundlagen

Bezug zur Auflage 5.0: Seit dem 19. September ist der organisierte Sport nicht mehr in der Thüringer Sonderverordnung geregelt, der entsprechende §24 ist entfallen. Die gesetzlichen Maßnahmen, die speziell den organisierten Sport betreffen, finden sich nun in der sogenannten KiJuSSpo-VO (<https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/ThuerSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO.pdf>) mit Vorgaben für Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Schulen und den Sportbetrieb. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist zuständig. Zudem gilt es die folgende Allgemeinverfügung des Sportministeriums [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-09-30\\_TMBJS-Allgemeinverfuegung\\_Kita-Schule-Jugendhilfe-Sport.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-09-30_TMBJS-Allgemeinverfuegung_Kita-Schule-Jugendhilfe-Sport.pdf) zu beachten.

Folglich sind Mitgliederversammlungen und Gremiensitzungen nun in der KiJuSSpo-VO geregelt. Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe mit oder ohne Zuschauer) werden durch §14 der Thüringer Sonderverordnung (<https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung#c1292>) geregelt.

Weiterhin sind die aktuell gültigen Regelungen der Stadt Erfurt zu beachten. Siehe Anlage 4 vom 19.11.21

## 3.2. Barrierefreiheit

Menschen mit Beeinträchtigung wenden sich bitte vertrauensvoll an die Geschäftsstelle des USV Erfurt e. V.:

Frau Sonnenfeld  
 Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt  
 Tel.: +49 (0)361 737-1826, christina.sonnenfeld@usv-erfurt.de

Wir helfen mit individuellen Absprachen, Unterstützung oder Materialien. Hinweise und Anregungen nehmen wir sehr gern entgegen.

## 3.3. Maximale Nutzerzahlen laut Raumgröße

Raumbezeichnung	Größe	Höchstanzahl der Sportler*innen	Bemerkung
Versammlungsraum (Beratg.)	35 m <sup>2</sup>	15 Personen	incl. Vers.-leiter*in
Versammlungsraum (Schach)	35 m <sup>2</sup>	15 Personen	incl. Trainer*in
Gymnastikraum	116 m <sup>2</sup>	25 Personen	incl. Trainer*in
Fitnessraum Uni	94 m <sup>2</sup>	10 Personen	incl. Trainer*in
Dojo	162 m <sup>2</sup>	30 Personen	incl. Trainer*in
Judoraum	116 m <sup>2</sup>	17 Personen	incl. Trainer*in
Sporthalle (alle 4 Felder)	1100 m <sup>2</sup>	140 Personen	incl. Trainer*in
Feld 3 als Bsp.	280 m <sup>2</sup>	35 Personen	incl. Trainer*in
Fitnessraum FHE	90 m <sup>2</sup>	10 Personen	incl. Trainer*in
Gymnastikraum FHE	135 m <sup>2</sup>	20 Personen	incl. Trainer*in
Yogaraum FHE	50 m <sup>2</sup>	10 Personen	incl. Trainer*in
Versammlungsraum FHE	24 m <sup>2</sup>	10 Personen	incl. Vers.-leiter*in

Die Nutzerzahlen laut Raumgröße werden, wenn notwendig, den jeweiligen Beschränkungen angepasst und als Information am Raumeingang eingebracht. In den Räumlichkeiten ist eine gute Belüftung und Frischluftzufuhr zu gewährleisten, um Infektionsrisiken durch Aerosole zu minimieren.

Das Hallenwartteam und die beauftragte Reinigungsforma lüften die Räume in regelmäßigen Abständen, mindestens morgens vor dem Trainingsbeginn und nach jedem Sportkurs gut durch und verschließen die Fenster danach. Während der Trainingseinheit wird dies bedarfsgerecht durch die Übungsleitenden ausgeführt.

Hinweis: Die Angaben zu den kommunalen Sportanlagen werden den Handlungsbevollmächtigten regelmäßig zugearbeitet und sind unter <https://erfurter-sportbetrieb.de/> jederzeit geordnet nach Sportstätten einsehbar.

### 3.4. Handlungsbevollmächtigte zu den Trainingsterminen der Abteilungen

Abteilung	Abteilungsleitung		
	Vorname	Nachname	E-Mail
Aikido	Thomas	Kämmler	aikido@usv-erfurt.de
Basketball	Cornelius	Opel	basketball@usv-erfurt.de
	Uwe	Jacobi	basketball@usv-erfurt.de
Calisthenics	Katinka	Clasen	calisthenics@usv-erfurt.de
Capoeira	Stev	Kirchhof	capoeira@usv-erfurt.de
Floorball	Peter	Müller	floorball-inlinehockey@usv-erfurt.de
Fußball	Holger	Levie	fussball@usv-erfurt.de
Hochschulsport	Christina	Sonnenfeld	christina.sonnenfeld@usv-erfurt.de
Judo	Uwe	Mosebach	uwe.mosebach@uni-erfurt.de
Karate	Andreas	Kolleck	karate@usv-erfurt.de
Kindersport	Jörg	Eisenacher	kindersport@usv-erfurt.de
Krebsnachsorge	Dagmar	Braun	rehasport@usv-erfurt.de
Leichtathletik	Frank	Becker	frank.becker@uni-erfurt.de
Schach	Peter	Löwe	Peter-Loewe@t-online.de
Schwimmen	Andrea	Zink	schwimmen@usv-erfurt.de
Senioren gym./-tanz	Gudrun	Hoch	senioren sport@usv-erfurt.de
Ultimate Frisbee	Hannah	Göbel	ultimate.frisbee@usv-erfurt.de
Volleyball	Alfred	Teubert	volleyball@usv-erfurt.de
Yoga	Gudrun	Hoch	yoga@usv-erfurt.de

Die genannten Abteilungsleiter\*innen sind die Handlungsbevollmächtigten zu den jeweiligen Trainingsterminen ihrer Abteilung und verantwortlich für die Umsetzung des aktuellen Infektionsschutzkonzeptes.

### 3.5. Frühwarnsystem

Seit August gilt in Thüringen ein Frühwarnsystem, welches neben den Inzidenzwerten weitere Indikatoren berücksichtigt. Aus diesen Warnstufen leiten sich auch Vorgaben für den Sportbetrieb ab. Link zum Frühwarnsystem mit den tagesaktuellen Werten: <https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>

### 3.6. Sportler\*innen und Übungsleiter\*innen im USV Erfurt e. V.

**-HINWEIS: Ergänzungen/Änderungen/Neuregelungen in der gültigen Anlage ersetzen die allgemeinen Regelungen des Infektionsschutzkonzeptes-**

<b>Allgemeine Verhaltensregeln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestabstand zu anderen Personen 1,5 m möglichst weiterhin einhalten, kein Händeschütteln oder Körperkontakt</li> <li>• Niesen/Husten ausschließlich in die Armbeuge oder in ein Einwegtaschentuch</li> <li>• regelmäßiges Händewaschen und/oder Desinfizieren, Toilettenräume sind gekennzeichnet, Desinfektionsspender im Flur des USV-Haupteingangs und beim Training direkt vorhanden</li> </ul>
<b>Verhalten bei typischen COVID-19 Symptomen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mögliche Symptome: aktueller Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber, Schnupfen oder Husten, sofort das Trainingsgelände verlassen, eine*n Arzt/Ärztin kontaktieren, Coronatest veranlassen</li> <li>• schnellstmögliche Information über positives Ergebnis an Corona-Beauftragte</li> <li>• ggf. weitere Maßnahmen ergreifen</li> </ul>
<b>Corona-Test (wenn nötig)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antigenschnelltest (24 Stunden gültig) oder PCR-Test (48 Stunden gültig), durch Bestätigung eines Schnelltestzentrums oder Selbsttestung direkt vor Trainingsausübung vor Ort (bezeugt durch zweite Person)</li> <li>• Vorhaltung des Testergebnisses für mögliche Kontrollen</li> </ul>
<b>Genesene und Geimpfte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sind von einer möglichen Testpflicht ab Warnstufe 1 und unter Umständen geltenden Kontaktbeschränkungen ausgenommen</li> <li>• Nachweis Bescheinigung</li> </ul>
<b>Keine Testpflicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Geimpfte bzw. Genesene</li> <li>• Kinder bis Vollendung sechstes Lebensjahr</li> <li>• Schülerinnen und Schüler, die an den schulischen Testungen teilnehmen mit aktueller Bescheinigung der Schulen, siehe aktuelle Verfügung</li> </ul>
<b>Aufenthalt auf Gelände</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelungen für Zuschauer*innen erfolgen laut Frühwarnsystem, siehe Abschnitt 4.0.</li> </ul>
<b>Regeln beim Training</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintragung in eine Teilnehmendenliste oder Kontaktnachverfolgungs-App ist in geschlossenen Räumen verpflichtend</li> <li>• vorzugsweise Einzeltraining, wenn möglich Verzicht auf Partnerübungen und Körperkontakt</li> <li>• Verzicht auf (mannschafts-)sportliche Rituale wie Abklatschen, Jubel, etc.</li> <li>• bei Gruppenwechseln ist ausreichend Zeit einzuplanen, um möglichst Begegnungen zu vermeiden, Nutzung verschiedener Ein- und Ausgänge, Anweisungen der Übungsleiter*innen folgen:           <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Räumlichkeiten UNI: Eingang beim Indoorsport über USV-Haupteingang und Verlassen des Raumes über Notausgang (jeweilige Glastür) oder SPOWI-Zugang als Ausgang nutzen, um Begegnungen zu vermeiden</li> <li>➔ Räumlichkeiten FHE: als Eingang Haupteingang benutzen und den Ausgang über den großen Gymnastikraum nutzen ➔ Anweisungen Übungsleiter*in</li> </ul> </li> <li>• Sitzbänke im Mindestabstand von 1,5 m benutzen und mit Handtuch bedecken</li> <li>• Geräte nach Nutzung mit Flächendesinfektion behandeln</li> </ul>
<b>Regeln beim Training</b>	

<b>Mund-Nasen-Schutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist das Tragen einer qualifizierten Maske Pflicht, ebenso beim Verlassen der Sporthallen und bei Toilettengängen</li> <li>• während des Trainings als freiwillige Maßnahme, für Übungsleiter*innen wird das Tragen empfohlen</li> </ul>
<b>Umkleieräume und Sanitäreinrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toilettenräume sollten generell nur einzeln genutzt werden, Umkleieräume und Duschen sind möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes zu nutzen</li> <li>• Wechselschuhe sind für den Innenbereich Pflicht!</li> <li>• Verbandskasten und Desinfektionsmittel für alle Sportler*innen stehen an den gekennzeichneten Orten und beim Hallenwart bereit</li> </ul>
<b>Veranstaltungen</b>	<p>Bei Versammlungen im Präsenz müssen die grundlegenden Infektionsschutzregeln eingehalten werden. Diese dürfen ausschließlich nach Genehmigung der Geschäftsstelle stattfinden.</p>

**Corona-Beauftragte: Geschäftsführerin Christina Sonnenfeld, Geschäftsstelle des USV Erfurt e. V. Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt, Tel.: +49 (0)361 737-1826, christina.sonnenfeld@usv-erfurt.de**

Alle Anwesenden von Vereinsaktivitäten (auch Training) werden nachvollziehbar durch die Handlungsbevollmächtigten des Vorstandes (siehe 3.4.) bzw. die beauftragten Übungsleiter\*innen dokumentiert. Die Teilnehmendenlisten werden unverzüglich nach der Veranstaltung in der Geschäftsstelle abgegeben und dort vier Wochen aufbewahrt, um evtl. Ansteckungsketten nachvollziehen zu können. Danach erfolgt umgehend die Vernichtung.

**Bitte beachten Sie die Hinweise und Empfehlungen auf der Homepage unter <https://www.usv-erfurt.de/service/>, die Aushänge und die regelmäßigen Informationen der Geschäftsstelle und der Abteilungen per Mail.**

Der Vorstand  
 Stand: 19.11.2021

### 3.7. Infektionsschutzregeln im Überblick

 **infektionsschutz.de**  
Wissen, was schützt.

## Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- 1 Regelmäßig Hände waschen**

  - ▶ wenn Sie nach Hause kommen
  - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
  - ▶ vor den Mahlzeiten
  - ▶ nach dem Besuch der Toilette
  - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
  - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
  - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren
- 2 Hände gründlich waschen**

  - ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
  - ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
  - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
  - ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
  - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen
- 3 Hände aus dem Gesicht fernhalten**

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- 4 Richtig husten und niesen**

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.
- 5 Im Krankheitsfall Abstand halten**

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.
- 6 Wunden schützen**

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- 7 Auf ein sauberes Zuhause achten**

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- 8 Lebensmittel hygienisch behandeln**

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.
- 9 Geschirr und Wäsche heiß waschen**

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.
- 10 Regelmäßig lüften**

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.



Bundeszentrale  
für  
gesundheitliche  
Aufklärung





## 4.1. Anwendung der 3-G-Regel

Für den organisierten Sport in der Basisphase Grün gilt, dass nur die sportartbezogenen Hygienekonzepte umgesetzt werden müssen. Zusätzlich zu den sportartbezogenen Hygienekonzepten gelten in den folgenden Warnstufen folgende Maßnahmen:

- Warnstufe 1 - 3G-Regel beim Sport in Innenräumen
- Warnstufe 2 - 3G-Regel beim Sport in Innenräumen und bei Kontaktsportarten im Außenbereich
- Warnstufe 3 - 3G-Regel beim Sport in Innenräumen und im Außenbereich
- je nach der geltenden Allgemeinverfügung

## 4.2. Testpflicht

Die Testung kann per Selbsttest vor Ort in der Sportstätte unter Beobachtung eines Mitarbeiters oder einer beauftragten Person der Sportanlage oder per Vorlage eines negativen Testergebnis eines offiziellen Antigentestschnelltests (24 Stunden gültig) bzw. PCR-Tests (48 Stunden gültig) erfolgen.

Die Testpflicht entfällt für

- Geimpfte bzw. Genesene mit der Vorlage einer gültigen Bescheinigung
- Kinder bis Vollendung des sechsten Lebensjahres
- Schülerinnen und Schüler, die an den schulischen Testungen teilnehmen mit Nachweis per Vorlage einer aktuellen Bescheinigung über die Teilnahme am Testregime der Schulen

## 4.3. Veranstaltungen ohne Zuschauer

Aus- und Fortbildungen, Mitgliederversammlungen und sonstige Gremiensitzungen gehören zum Sportbetrieb. Wettkämpfe zählen zum normalen Sportbetrieb, sofern sie ohne Zuschauer stattfinden.

## 4.4. Beschilderung (Vorlagen)

### 4.4.1. Aushänge Türen

Alle Türen im Sportgelände werden entsprechend der Gegebenheiten mit der nachfolgenden Beschilderung ausgestattet.



USV Erfurt e.V.



**Maximal 5 Personen  
zeitgleich in diesem  
Raum!**



**Bitte haltet auch im Wartebereich die  
Mindestabstände ein!**

© 2021 USV Erfurt e.V. | www.usv-erfurt.de | 0189 2111  
Tel. +49 (0)361 737-1826 | info@usv-erfurt.de

#### 4.4.2. Muster Teilnehmendenliste (Kontaktnachverfolgung)

Die Teilnehmendenlisten liegen als Blanko-Formular in ausreichender Zahl bereit. Einzelbesucherlisten liegen ebenfalls aus. Ausgefüllte Dokumente können in den Briefkasten der Geschäftsstelle geworfen werden.

Siehe Anlage 1 - Teilnehmendenliste Trainingsteilnehmer\*innen

Siehe Anlage 2 - Besuchernachweis

#### 4.4.3. Teilnehmendenliste - Handling und Verstöße

Die Teilnehmendenlisten werden maximal vier Wochen in der Geschäftsstelle aufbewahrt und dann umgehend vernichtet. Die Anwesenden werden auf Seite 2 dieses Dokumentes über die Erhebung der Daten informiert (Datenschutzinformation).

Keine oder eine verspätete Abgabe der Teilnehmendenliste der\*s Handlungsbevollmächtigten führt, laut USV-Gesamtvorstandsbeschluss vom 2.09.2020, zur sofortigen Aussetzung des Trainings durch die Corona-Beauftragte.

## 5. Mitarbeiter\*innen im USV Erfurt e. V.

Die Mitarbeiter\*innen des Sportvereins arbeiten in festen Teams bzw. im Homeoffice, je nach aktueller Warnstufe. Die Einsätze der Mitarbeiter\*innen werden so geplant, dass möglichst wenig räumliche Überschneidungen erzeugt werden. Weitere Regelungen:

- einmal wöchentlich werden für alle Mitarbeiter\*innen kostenlose Corona-Tests angeboten, die Ausgabe wird dokumentiert
- Pausen werden im Strandburg-Flur durchgeführt, um die Mindestabstände einhalten zu können
- Mund-Nasen-Schutz muss gemäß Arbeitsschutzverordnung auf den Fluren getragen werden
- Mund-Nasen-Schutz, Einmal-/Schutzhandschuhe und Desinfektionsmittel für alle Beschäftigten und Übungsleiter\*innen stehen jederzeit im Uni-Hallenwartbüro bereit
- regelmäßige Desinfektion in kurzen Abständen aller häufig zu berührenden Flächen (Griffe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) durch den Hallenwart, auch Toilettenbereiche werden einbezogen
- regelmäßige Belüftung der genutzten Räume
- betriebliche Corona-Ansprechpartnerin ist Geschäftsführerin Christina Sonnenfeld

## 6. Sportspezifische Konzepte

Die unter Abschnitt **3. Allgemeine Schutzmaßnahmen** aufgeführten Regelungen gelten für alle nachfolgend aufgeführten Abteilungen, Sportarten und Räume und müssen nicht nochmals separat aufgeführt werden.

Die einzelnen Sportarten oder die räumlichen Gegebenheiten werden unter veränderten Vorgaben neu bewertet und die jeweiligen Beteiligten informiert.

Aktuell gelten keine sportspezifischen Konzepte.

Stand 19.11.2021

gez. Christina Sonnenfeld  
Geschäftsführerin USV Erfurt e.V.

**Bearbeitungsstand:**

1. Ausgabe (Grundkonzept): 3.6.2020 son
2. Ausgabe (Anpassung an die gesetzlichen Gegebenheiten): 23.9.2020 son  
2.1 Ausgabe (Korrektur Abschnitt 3.4 Maximale Nutzerzahlen laut Raumgröße Schach von 7 auf 10 und Ergänzung 4.14 Schutzmaßnahmen der Abteilung Judo) 15.10.2020 son
3. Anpassung an die gesetzlichen Gegebenheiten 30.4.2021  
§35 Auszug der Verordnung vom 1.4.2021:  
Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind
  1. der Individualsport ohne Körperkontakt unter freiem Himmel, insbesondere Reiten, Tennis, Golf, Leichtathletik, Schießsport und Radsport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung,
  2. der kontaktlose Sportbetrieb von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Gruppen von bis zu fünf Kindern unter freiem Himmel auf allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sportanlagen sowie unter freiem Himmel außerhalb von Sportanlagen,
  3. der Trainingsbetrieb von Schülern in den Spezialgymnasien für Sport in Trägerschaft des Landes,
  4. der Trainings- und Wettkampfbetrieb von Profisportvereinen, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und des Landes von Special Olympics Deutschland sowie
  5. der Sportunterricht nach den Lehr-, Ausbildungs- und Studienplänen.Wie die Testung erfolgen soll, wird in § 10 erläutert - u.a. muss im Fall der Durchführung eines Selbsttests dies unter Beobachtung einer zweiten Person erfolgen.
4. Neugestaltung des Konzeptes unter Inbezugnahme der Infektionsschutzregeln: [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-05-31\\_Infektionsschutzregeln\\_Juni\\_2021.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-05-31_Infektionsschutzregeln_Juni_2021.pdf), Abschnitt: Infektionsschutzregeln für Juni 2021 Stand: 31. Mai 2021 Sport: organisierter Vereinssport im Amateurbereich (ggf. abweichende Regelungen für kommerzielle Sportangebote und den Freizeitsport; weitergehende Ausnahmen für Leistungs- und Profisport entsprechend bisheriger Regelungen) vom 31.5.2021
5. Neugestaltung des Konzeptes unter Inbezugnahme der Infektionsschutzregeln nach Inzidenzwert, Juni 2021
6. Neugestaltung des Konzeptes unter Inbezugnahme des Frühwarnsystems 8.10.2021 <https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>
7. Anlage 4 zugefügt – 2G-Modell ab 19.11.21
8. Anlage 5 zugefügt - 2Gplus/2G mit Boosterimpfung, neue Allgemeinverfügung, Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 19. Dezember 2021



## Anlage 3 – Erklärung zur Nutzung der Calisthenics-Anlage während der Corona-Pandemie



### Erklärung zur Nutzung der Calisthenics-Anlage während der Corona-Pandemie

**Name, Vorname:** .....

**Geburtsdatum:** .....

**Adresse:** .....

**Telefon:** .....

**E-Mail:** .....

**Erklärung:**

Die Informationen aus dem Infektionsschutzkonzept des USV Erfurt e.V. (<https://www.usv-erfurt.de/allgemein/hausordnung/infektionsschutzkonzept/>) habe ich gelesen, verstanden und werde mich dementsprechend verhalten.

Mir ist insbesondere bekannt, dass ich im Falle typischer Symptome der CoVid19-Erkrankung (Husten, Fieber, Atemnot, allgemeine Erkältungsanzeichen etc.), bei einem positiven Test auf das Coronavirus sowie Kontakt zu Erkrankten oder dem Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen bzw. die Sportstätte nicht nutzen kann.

Im Falle einer bestätigten Erkrankung werde ich den Universitätssportverein Erfurt e.V. unverzüglich darüber informieren: 0361 737-1826 oder [geschäftsstelle@usv-erfurt.de](mailto:geschäftsstelle@usv-erfurt.de).

Ich habe verstanden, dass der Universitätssportverein Erfurt e.V. trotz aller ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus infolge der Nutzung der Sportanlage sowie die daraus resultierenden Gefahren und Schäden nicht gänzlich ausschließen kann. Die Nutzung der Sportanlage ist daher nicht nur freiwillig, sondern erfolgt insoweit auf eigene Gefahr und Verantwortung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Information über Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)**

Verantwortlichkeit:

USV Erfurt e.V., Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt, Datenschutzbeauftragter: [datenschutzbeauftragter@usv-erfurt.de](mailto:datenschutzbeauftragter@usv-erfurt.de)

Die hier erhobenen Daten werden zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie, mithin zum Schutz lebenswichtiger Interessen des/r Nutzenden sowie Dritter erhoben. Grundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. d) DSGVO. Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15),

Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77). Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne dass durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Universitätssportverein Erfurt e.V. | Nordhäuserstraße 63 | 99089 Erfurt  
Tel. +49 (0)361 737-1826 | [info@usv-erfurt.de](mailto:info@usv-erfurt.de)

Stand 05/2021

## Anlage 4

# 2G - gültig ab dem 19.11.2021

## Allgemeinverfügung zur Warnstufe 3 des Thüringer Frühwarnsystems in Abschnitt „4. Umsetzung der Warnstufen im Überblick“ des USV-Infektionsschutzkonzeptes

### a) Rechtsgrundlagen:

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 18. November 2021 Vollzug der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2- in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJu

[https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-11-18\\_TMBJS-Allgemeinverfuegung\\_Kita-Schule-Jugendhilfe-Sport.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-11-18_TMBJS-Allgemeinverfuegung_Kita-Schule-Jugendhilfe-Sport.pdf)

Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom

18.11.2021 <https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/allgemeinverfuegungen/135384.html>

### b) Erläuterung zur chronologischen Einordnung

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat den Kabinettsbeschluss vom 16. November 2021 zu 2G in Thüringen umgesetzt und die Verordnung für den Sport entsprechend angepasst. Damit tritt ab diesem Freitag, 19. November, das Prinzip „2G“ für den Erwachsenensport in Thüringen in Kraft.

### c) Regeln für den organisierten Sportbetrieb:

2G (Nachweis des entsprechenden Status: Geimpft oder Genesen):

- für alle Erwachsenen, die im Amateurbereich im Freien und in geschlossenen Räumen am Trainings- und Wettkampfbetrieb des organisierten Sports teilnehmen
- Profisportler, (Nachwuchs-)Leistungskader\* in Training und Wettkampf ist alternativ 3G+ möglich, also PCR-Getestet
- Trainer im Kinder- und Jugendsport ist alternativ 3G+ möglich, also PCR-Getestet

3G (Nachweis des entsprechenden Status: Geimpft, Genesen oder Getestet per Antigen-Schnelltest):

- Kinder und Jugendliche in Training und Wettkampf, die bereits eingeschult worden sind, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

- regelmäßige Schultests gelten als Testnachweis
- Kinder und Jugendliche ohne Schultestnachweis müssen einen anderen 3G-Nachweis erbringen

Kein Nachweis erforderlich:

- Kinder, die noch nicht eingeschult worden sind und keine Covid-19-Symptome haben

#### **d) Veranstaltungen mit Zuschauern:**

Für den Umgang mit Zuschauern bei Sportwettkämpfen gelten die vom Kabinett festgelegten allgemeinen Regelungen für öffentliche Veranstaltungen; darunter fällt auch die Elternbegleitung bei Kindersportwettkämpfen.

- in geschlossenen Räumen:
  - 2G
  - Qualifizierte Gesichtsmaske
  - Anzeigepflicht der Veranstaltung mit Zuschauern beim zuständigen Gesundheitsamt (fünf Werktage vorher), Genehmigungspflicht ab 500 Personen
  - Obergrenze von 1.000 Personen
- im Freien:
  - 2G
  - qualifizierte Gesichtsmaske
  - Anzeigepflicht der Veranstaltung mit Zuschauern beim zuständigen Gesundheitsamt ausschließlich über Geschäftsstelle des USV Erfurt (fünf Werktage vorher), Genehmigungspflicht ab 1.000 Personen
  - Kapazitätsbeschränkung auf 75% der Höchstauslastung
  - maximal 2.000 Personen

Die Regelungen gelten für die Warnstufe 3 des Thüringer Frühwarnsystems, die derzeit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Kraft ist.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die Regelung mit einer aktualisierten Allgemeinverfügung thüringenweit in Kraft gesetzt.

*\*Als Profisportler und (Nachwuchs-)Leistungskader gelten: Berufssportler, Profisportler, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nicht olympischen Sportarten sowie Kaderathlet\*innen des Bundes und des Landes von Special Olympics Deutschland.*

Quelle: TMBJS/ LSB

**Anlage 5**

## **2G-Plus/2G mit Boosterimpfung - gültig ab dem 28.12.2021**

### **Allgemeinverfügung zur Warnstufe 3 des Thüringer Frühwarnsystems in Abschnitt „4. Umsetzung der Warnstufen im Überblick“ des USV-Infektionsschutzkonzeptes**

#### **a) Rechtsgrundlagen:**

- Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)
- Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2- lfs-MaßnVO-)
- Allgemeinverfügung - Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 17. Dezember 2021

#### **c) Regeln für den organisierten Sportbetrieb:**

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat zum 20. Dezember 2021 eine aktualisierte Allgemeinverfügung für den organisierten Sport erlassen. Diese Regelungen sind im Zusammenhang mit der aktuellen Thüringer Infektionsschutzverordnung anzuwenden. Im Einzelnen gilt für den organisierten Sportbetrieb:

#### **2G (Nachweis des entsprechenden Status: Geimpft oder Genesen):**

Für alle Erwachsenen, die im Amateurbereich im Freien am Trainings- und Wettkampfbetrieb des organisierten Sports teilnehmen.

#### **2G-Plus (Nachweis des entsprechenden Status: Geimpft oder Genesen und Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2)\***

Für alle Erwachsenen, die im Amateurbereich in geschlossenen Räumen am Trainings- und Wettkampfbetrieb des organisierten Sports teilnehmen.

\*Nachweis per: Schnelltest vor Ort oder Antigenschnelltest sind 24 Stunden gültig; PCR-Tests sind 48 Stunden gültig; Test mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren sind 24 Stunden gültig.

Im Fall der Durchführung eines Selbsttests im USV muss dieser durch die sich selbst testende Person vor Ort unter Beobachtung von USV-Mitarbeitern durchgeführt werden.

### Ausnahme Testpflicht vollständig immunisierte Personen:

Geimpfte Personen ab dem 15. Tag nach einer Auffrischungsimpfung („Boosterimpfung“) sind im Rahmen der 2G-Plus-Zugangsbeschränkung von der Testverpflichtung befreit

### Ausnahme 3G:

- Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attestes in den letzten drei Monaten nicht geimpft werden konnten, hier gilt kein Selbsttest, sondern nur ein offizieller Antigenschnelltest durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten mittels Point-of-Care-Test (PoC-Test) oder einem vergleichbaren Test
- Kinder und Jugendliche in Training und Wettkampf, die bereits eingeschult worden sind, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und an regelmäßigen Schultests teilnehmen, diese gelten als Testnachweis
- Kinder und Jugendliche ohne Schultestnachweis müssen einen entsprechend anderen 3G-Nachweis erbringen.
- Berufssportler, Profisportler, Kaderathleten des Bundes und des Landes der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nicht olympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und des Landes von Special Olympics Deutschland
- Trainer, Übungsleiter, Kampfrichter, Schiedsrichter und sonstige Beschäftigte des Vereins im Sportbetrieb, außer festangestellte Mitarbeiter (unter Abschnitt 5. Mitarbeiter\*innen im USV Erfurt e. V.)

### Ausnahme Rehasport:

- **3G Regelung:** für den medizinisch verordneten Rehabilitationssport, also Teilnehmer\*innen mit Rezept! (Anwendung der Thüringer Infektionsschutzverordnung)
- **2G-Plus:** Teilnehmer\*innen ohne Verordnung vom Arzt bzw. 2G Regelung (außen)

### Kein Nachweis erforderlich:

- Kinder, die noch nicht eingeschult worden sind; Vollendung sechstes Lebensjahr
- zudem keine Covid-19-Symptome aufweisen

### Veranstaltungen im Sport

Die aktuelle Infektionsschutzverordnung regelt, dass vorerst bis zum 24. Januar 2022 Zuschauer bei Sportveranstaltungen untersagt sind (§29).

# Vorgaben für den organisierten Sportbetrieb in Thüringen

Regelungen in Warnstufe 3, gültig ab 20.12.2021

Personengruppe	Regelung	Regelungen für Sportveranstaltungen mit Zuschauern
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>innen:</b> 2G Plus (geimpft oder genesen plus Test, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)</li> <li>Ausnahme Testpflicht vollständig immunisierte Personen: <i>gilt nur für Personen ab dem 15. Tag nach der Auffrischungsimpfung („Boosterimpfung“)</i></li> <li><b>außen:</b> 2G (geimpft oder genesen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>innen:</b> laut Infektionsschutz-Verordnung bis 16. Januar 2022 generell keine Zuschauer bei Sportveranstaltungen erlaubt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Berufs- und Profisportler sowie Athleten mit offiziellem Kaderstatus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>innen und außen:</b> 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den schulischen Tests mit negativem Ergebnis ausreicht)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>außen:</b> laut Infektionsschutz-Verordnung bis 16. Januar 2022 generell keine Zuschauer bei Sportveranstaltungen erlaubt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht an schulischen Testungen teilnehmen</li> <li>noch nicht eingeschulte Kinder</li> <li>Trainer und Übungsleiter im Erwachsenen-sport</li> <li>Trainer von Berufs- und Profisportlern sowie Athleten mit offiziellem Kaderstatus</li> <li>Trainer und Übungsleiter im Kinder- und Jugendsport bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</li> <li>Schieds- und Kampfrichter sowie sonstige Personen, deren Anwesenheit für die Durchführung des jeweiligen Sportbetriebs unabdingbar ist</li> <li>Erwachsene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder in den vergangenen 3 Monaten nicht impfen lassen konnten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>innen und außen:</b> 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)</li> <li><b>innen und außen:</b> kein Nachweis nach 3G erforderlich</li> <li><b>innen und außen:</b> 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht)</li> <li><b>innen und außen:</b> Vorlage eines Attests zum Nachweis der medizinischen Kontraindikation („Impfbefreiung“) sowie ein zertifizierter Schnelltest</li> </ul>	

Quelle: [https://www.thueringen-sport.de/fileadmin/user\\_upload/2G-Sportregelungen\\_quer.pdf](https://www.thueringen-sport.de/fileadmin/user_upload/2G-Sportregelungen_quer.pdf)